

An die Revisoren des Tennisclub Küssnacht, Nicole Röllin und Pascal Knüsel

Die vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) des Vereins Tennisclub Küssnacht für das Vereinsjahr 2024 ab. Ziel Ihrer Prüfung ist die Urteilsabgabe darüber, ob diese Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir anerkennen die Verantwortung des Vorstandes für diese Jahresrechnung. Der Vorstand hat diese Jahresrechnung genehmigt.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes für die Jahresrechnung:

- Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
- Wir haben Ihnen alle Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen zur Verfügung gestellt. Über Vorstandsbeschlüsse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten, haben wir Sie informiert.
- Der Verein Tennisclub Küssnacht hat alle vertraglichen Vereinbarungen eingehalten, deren Nicht-Einhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnte. Es hat keine Verstösse gegen gesetzliche oder andere Vorschriften gegeben (z.B. betreffend direkte Steuern; Mehrwertsteuern; Sozialversicherungen; Umweltschutz), die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten.
- Es hat keine deliktischen Handlungen gegeben, in die Mitglieder des Vorstandes oder Mitglieder mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss haben könnten.
- Wir anerkennen die Verantwortung des Vorstandes für die Einrichtung und das dauerhafte Funktionieren eines Rechnungswesen-Systems und einer internen Kontrolle, die daraufhin konzipiert sind, deliktische Handlungen und Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken.
- Wir haben keine Pläne oder Absichten, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Jahresrechnung wesentlich ändern könnte.
- Der Verein Tennisclub Küssnacht ist nachweislich Verfügungsberechtigter aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine anderen Belastungen als jene, die in der Jahresrechnung offen gelegt sind.
- Wir haben alle Verpflichtungen, gegenwärtige Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten, in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offen gelegt. Alle Garantien,

Bürgschaften und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten sind in der Jahresrechnung offen gelegt.

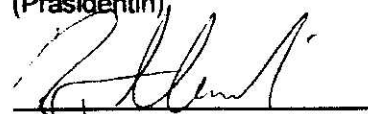
- Über die in der Jahresrechnung offen gelegten Ereignisse hinaus sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die eine Korrektur der Jahresrechnung oder eine Offenlegung in der Jahresrechnung erfordern. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung auswirken, unverzüglich mitteilen.

Küssnacht, 17. März 2025



Küssnacht, 17. März 2025

Jacqueline Radzuweit Kobler
(Präsidentin)



Roger Messerli
(Kassier)

Beilage:

- Ein unterzeichnetes Exemplar der Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)